



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 17.09.2026

Vorlage Nr.: 2026-28

TOP: 6

Status: Öffentlich

Sanierung Schulhausdach: Festlegung der Ausführungsvariante und Beschluss über die Förderantragstellung

I. Sachverhalt

In der Sitzung am 18.09.2025 wurde der Gemeinderat über den Zustand des Schulhausdachs unterrichtet (Sitzungsvorlage 2025-032). Die Verwaltung beauftragt, die Pläne für die Sanierung des Schuldachs ausarbeiten zu lassen und Fördermöglichkeiten für die Arbeiten zu prüfen.

Ein Plan zur Sanierung wurde mittlerweile von Architekt Marc Strohmaier erarbeitet und mit einer Kostenberechnung für die Förderantragstellung hinterlegt. Offen war beim damaligen Beschluss im Gemeinderat noch die Frage, ob das Dach im Verbindungsgang zwischen Alt- und Neubau wie bisher als Vollverglasung ausgeführt oder der Bereich ebenfalls ein geschlossenes Dach mit drei bis vier Oberlichtern erhalten soll. Die Vor- und Nachteile sowie die Kosten beider Lösungen entnehmen Sie bitte der Anlage. Als Option – diese wird von der Verwaltung favorisiert – wird eine Kombination beider Ausführungen vorgeschlagen. Dadurch können der Charakter des hellen Foyers erhalten werden und gleichzeitig – im hinteren Bereich – die Vorteile der Oberlichter genutzt werden.

Die Dachsanierung ist nach dem 5. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg (VwV Schulbau) förderfähig. Die Förderhöhe beträgt i. d. R. 33 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Zuwendungsantrag ist bis spätestens 1. Oktober des laufenden Jahres bei der oberen Schulaufsichtsbehörde zu stellen. Eine ergänzende Förderung kann über den Ausgleichstock (Antragsfrist 31.01.) beantragt werden.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Dachsanierung für den Bereich des Verbindungsgangs in einer Kombination aus Glasdach und Oberlichtfenstern zu.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme eine Förderung nach der VwV Schulbau zu beantragen und die Sanierung zusätzlich zum Ausgleichstock 2027 anzumelden.

III. Anlagen

keine